



Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

- Verfügung **Bekanntmachung einer beabsichtigten Einziehung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse, Hinweis auf Neubau) Öffentlicher Feld- und Waldweg von Hörlkofen nach Kapfing, Fl.Nr. 1336	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) Ecke Feldstraße	Bezeichnung des Endpunktes (z.B. km) Einmündung Ziegeleistraße
Eigentümer: Gemeinde Wörth	Eigentümer: Gemeinde Wörth

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. Bezeichnete neugebaute bestehende öffentliche Feld- und Waldweg soll gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Kreisstraße Gemeindeverbindungsstraße Ortsstraße zum öffentlichen Feld- u. Waldweg beschränkt-öffentlicher Weg Eigentümerweg

eingezogen teilweise eingezogen werden

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Wörth

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung
 Tag der Verkehrsübergabe
 Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck
 Tag der Sperrung

5. Gründe

5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen Umstufung Einziehung Teileinziehung

Da der Feld- und Waldweg mit der FINr. 1336 nicht mehr vorhanden ist und gemäß den Planunterlagen der Firma Woitzik OHG mit Werkshallen überbaut wird, hat er jegliche Verkehrsbedeutung jetzt und auch für die Zukunft verloren.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen, Erdinger Straße 8 a, Hörlkofen, 85457 Wörth, ZINr. 0.03 EG, in der Zeit vom 06.02.2023 – 08.05.2023

Gneißl
 1. Bürgermeister
 Gemeinde Wörth



Bekanntmachungshinweise

Anschlag an der Amtstafel
Ausgehängt am

abgenommen am

Für die Richtigkeit
Datum

(Unterschrift)